



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses
am 01. Juli 2015
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Urban Egert (stellv. Vorsitzender)

Anwesende Ausschussmitglieder:
Ferner anwesend:
Tagesordnung:
Veröffentlichung:

siehe Anlage 1
siehe Anlage 2
siehe Anlage 3
siehe Anlage 4

Beginn (öffentlicher Teil): 17:05 Uhr
Beginn (nicht öffentlicher Teil): 17:50 Uhr

Ende: 17:50 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten DL Nrn. 22/15 (Drucksachenband 119)

Drucksachenlisten DL Nrn. 24/15, 25/15, 27/15 (Drucksachenband 120)

Drucksachenlisten DL Nrn. 29/15, 30/15 (Drucksachenband 212)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der/die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

öffentliche Sitzung

0040 Tagesordnung

1. Die Punkte 1, 3, 4 und 7 bis 13 werden ohne Aussprache abgestimmt:
2. Die Tagesordnung bleibt ansonsten unverändert.

Einstimmig

0041 Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 29.04.2015 wird genehmigt.

Einstimmig

Die nachfolgenden Punkte (Beschluss Nr. 0042 bis 0051) werden ohne Aussprache abgestimmt.

0042 15-V-01-0006

Bericht zum Projekt Walkmühle

Einstimmig

0043 15-V-01-0007

WLAN für Bürgerinnen und Bürger

Einstimmig

0044 13-F-33-0063

Freies WLAN in Wiesbaden

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 25.06.2013

-

Einstimmig

0045 15-V-20-0022

Investitionscontrolling 1. Quartal 2015

Einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 01. Juli 2015

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0046 15-V-20-0024

Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2013

Einstimmig

0047 15-V-40-0027

Schulze-Delitzsch-Schule - Schaffung von vier Klassenräumen im E-Gebäude

Enth. Linke&Piraten

0048 15-V-40-0028

Jahresrechnung 2014; Werner-von-Siemens-Schule Mehrkosten Generalsanierung

Einstimmig

0049 15-V-51-0030

Realisierung des Standortes Nord der Sozialen Dienste - Schwalbacher Straße 26-28
gegen Grüne + Linke&Piraten

0050 15-V-81-0001

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetriebe (WLW)

Enth. Linke&Piraten

0051 15-V-86-0003

Henkell-Kunsteisbahn; Einsatz mobile Eisbahn

Einstimmig

0052 14-V-40-0054

Wilhelm-Leuschner-Schule Dachsanierung L-Bau

Einstimmig

0053 15-V-01-0011

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Zukünftige Ausrichtung der Revision

Stv. Hinnerger plädiert dafür, die Revision komplett beim Revisionsamt zu belassen und geht davon aus, dass man dazu auch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2013 aufheben müsste, da seinerzeit der Verbleib beim Revisionsamt beschlossen wurde.

Nach kurzer Diskussion wird klargestellt, dass durch die neue Beschlussfassung der alte Beschluss aufgehoben ist.

Eine neu aufzulegende Revisionsordnung wird auf jeden Fall durch den Revisions- und den Beteiligungsausschuss und auch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Der durch den Beteiligungsausschuss geänderte Beschluss wird wie folgt abgestimmt:

gegen Grüne + Linke&Piraten

0054 15-V-11-2002

Maßnahmen auf der Basis der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung sowie Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten von Herrn Prof. Badura

Stv. Hinnerger fragt nach, wie mit der Stellungnahme der Frauenbeauftragten umgegangen werden soll und ergänzt, dass der Magistrat zu der Stellungnahme äußern möge.

Oberbürgermeister Gerich erklärt sich bereit, die Bitte an Herrn Bendel weiterzuleiten.

Stv. Bohrer beantragt, Ziffer 6 getrennt abzustimmen.

Stv. Hinnerger fragt nach, ob der Bericht noch einmal in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt wird. Sie hält auch die Sitzungsvorlage (SV) weder für selbsterklärend und noch für ganz durchsichtig. Außerdem sei die umfangreiche SV zu kurzfristig vorgelegt worden. Und es sei auch nicht klar, wie der Personalrat die Sache sähe. Sie möchte in eine Kommunikation zu dem Thema einsteigen.

Es steht den Fraktionen frei, dementsprechende Anträge zu stellen.

Die Sitzungsvorlage wird in unveränderter Form wie folgt abgestimmt:

getrennte Abstimmung:

Ziffer 1 - 5 bei Enth. Grüne + Linke&Piraten angenommen

Ziffer 6 gegen Linke&Piraten bei Enth. Grüne angenommen

0055 Verschiedenes

Zu diesem Punkt wird das Wort nicht gewünscht.

Einstimmig

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

nicht öffentliche Sitzung

0056 07-A-19-0002

Bericht der Antikorruptionsbeauftragten

Der mündliche Bericht von Frau Schupp, Antikorruptionsbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden, wird zur Kenntnis genommen:

1. Auswertung einschlägiger Vorschriften

Der Erlass zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung aus dem Jahr 2006 (Annahme von Belohnungen und Geschenken) gilt nach Verlängerung bis auf weiteres. Mit einer Neufassung ist frühestens 2016 zu rechnen.

Der Erlass zur Korruptionsvermeidung ist am 31.12.2013 außer Kraft getreten. Eine Neufassung vom 15.05.2015 liegt inzwischen vor. Dieser Erlass umfasst u. a. Hinweise zu Sponsoring, zur Annahme von Belohnungen und Geschenken und zum Vergabebereich. Auch im Zuschussbereich sollte der Erlass Beachtung finden. Verbindlich ist lediglich der Abschnitt über Zuwendungen - alles übrige ist als Empfehlung gedacht.

Die meisten Regelungen sind in das Handbuch Korruptionsprävention eingeflossen.

Der Hessische Städtetag hat zusätzlich eigene Hinweise zur Korruptionsprävention bekanntgegeben.

Ein Entwurf des Hess. Landkreistages und des Hess. Städtetages zu den Grundsätzen Sponsoring, Werbung, Spenden usw. ist der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention vorgelegt worden. Den Rechtsamtsleitungen liegt dieser Entwurf ebenfalls vor. Es besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 19.07.2015. Es wird empfohlen, die Grundsätze zu übernehmen.

2. Erarbeiten/Umsetzen städtischer Präventionsmaßnahmen

Das Handbuch Korruptionsprävention ist zurzeit vergriffen und wird nachgedruckt. In diesem Zusammenhang wird es eine redaktionelle Überarbeitung und auch gegebenenfalls die Aufnahme einzelner Empfehlungen aus dem Erlass Korruptionsvermeidung, Sponsoring-Regelungen und die Neufassung der OB-Verfügung geben.

Die Verfügung des Oberbürgermeisters über das Verfahren zur Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen und Unregelmäßigkeiten - Zusammenarbeit zwischen 11, 14 und AKB wird im Moment klarer formuliert und in der Gesamtheit überarbeitet. Nächster gem. Termin ist der 14.08.2015.

Das Projekt Compliance Richtlinien für städt. Gesellschaften ist überholt und wurde vom Projekt Beteiligungskodex unter Federführung von Herrn Giebeler ersetzt. Ein Kodex ist noch nicht erarbeitet und könnte später Teil der im Entwurf vorliegenden Compliance Richtlinie werden.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

3. Etablierte Präventionsmaßnahmen

Im Jahr 2014 sind 6 Schulungen/Informationsveranstaltungen durchgeführt worden (verschiedene Ausbildungsberufe, Ordnungsamt - Gewerbewesen, Workshop AG Fuhrparkmanagement, Kulturfonds Rhein Main GmbH Bad Homburg).

Im Jahr 2015 gab es bisher 3 Schulungen/Informationsveranstaltungen für Nachwuchskräfte, die jetzt nicht mehr zu Beginn der Ausbildung, sondern zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Zum Ende des Quartals werden die Dezernent/innen nach Vergünstigungen, Vorteilen, Geschenken usw. gefragt. Bei Rückmeldung erfolgt eine halbjährliche Meldung an den HMdl.

4. Laufende Bearbeitung

- Uni Münster - Umfrage zu Präventionsmaßnahmen in Kommunen
- Arbeitskreis Beauftragte für Korruptionsprävention in Wetzlar im April 2014 und 2015
- Projekt Leitlinie Fuhrparkmanagement bei 20 - umfangreiches Projekt mit hohem Regelungsbedarf - Verlagerung der Beschaffung von Dienstfahrzeugen wahrscheinlich wieder in die Fachbereiche
- 184. überörtliche vergleichende Prüfung - Haushaltsstruktur 2015 / Großstädte - noch Bearbeitungsbedarf

5. Fachliche Begleitung einer Bachelor-Thesis 2014

Die Nachwuchskraft war in der Zeit von März bis Juni 2014 zugewiesen. Neben den Abstimmungsgesprächen zum Thema usw. erfolgte eine intensive fachliche Betreuung.

6. Beratung / Einzelanfragen

- 2014 20 Anfragen unterschiedlicher Qualität (davon 3 externe)
- 2015 bislang 9 Anfragen ebenfalls unterschiedlicher Qualität (davon 2 externe)

7. Prüfung/Aufklärung

2014 insgesamt 12 Fälle mit Beteiligung der AKB, davon 4 zeitintensive Fälle

- Einstellungsverfahren Stadtpolizei
- Fehlbestand HU-Plaketten
- Auswahlverfahren Feuerwehr
- Auftragsvergabe bei ELW (konzentriert auf Knettenbrech-Gurdulic Gruppe)

2015 bislang 6 Fälle mit Beteiligung der AKB

zusätzlich weitere Bearbeitung von 3 Fällen aus 2014 (34, ELW I/F)

8. Notwendigkeiten

- Erstellen von Sponsoring-Richtlinien
- Umsetzen der Vorschriften aus dem Erlass Korruptionsvermeidung
- Kontakt mit der Staatsanwaltschaft weiter pflegen
- Überarbeiten der OB-Verfügung

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 01. Juli 2015

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

- Neuauflage des Handbuches Korruptionsprävention
- Regelmäßiger Austausch mit 14 zu Prüffeldern und der Einbindung der AKB

9. Ziele weiterhin

- Beteiligung an Vertragsgestaltungen, Richtlinien oder Handlungsanweisungen, die korruptionsrelevante Auswirkungen haben können (Stellungnahme zu Sitzungsvorlagen)
- flächendeckende Schulung aller Organisationseinheiten/Führungskräfte

0057 15-A-19-0001

Revisionsbericht Nr. 13-LHW-009, Prüffthema: Zuschuss- und
Leistungsvertragssachbearbeitung

Der Revisionsausschuss nimmt nach eingehender Diskussion zur Kenntnis

- den ergänzenden Bericht des Revisionsamtes vom 26.05.2015 zum Revisionsbericht 13-LHW-009 und
- die Stellungnahme der Antikorruptionsbeauftragten vom 22.06.2015 zum Revisionsbericht 13-LHW-009.

Der Revisionsausschuss schließt sich den Anregungen des Revisionsamtes unter „Zusammengefasste Empfehlungen des Revisionsamtes zum Bericht des Revisionsamtes Nr. 13-LHW-009“ vom 16.01.2015 an und bittet den Magistrat um Umsetzung der dort genannten Empfehlungen.

Anlagen

Wiesbaden, .08.2015

Stellv. Vorsitzender

Schriftführerin

Weit. Schriftführer

Egert

Kienast-Dittrich

Koba